Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 24 (1946)

Artikel: Das Confessionale "Defecerunt" des hl. Antonin
Autor: Wilms, Hieronymus
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-762233

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Confessionale « Defecerunt » des hl. Antonin

Von Hieronymus WILMS O. P.

Daß der hl. Antonin neben der großen Summa Theologica und dem Chronicon auch noch kleinere Schriften verfaßte, ist alte Überlieferung, und daß diese kleineren Schriften demselben hohen Zwecke dienen sollten wie seine großen, war bei Antonin nicht anders zu erwarten [1]. Es sind darunter verschiedene Beichtbüchlein, die entweder dem Beichtkind eine Anleitung sein wollen, das Sakrament würdig und nutzbringend zu empfangen, oder dem Beichtvater bei Spendung des Sakramentes behilflich sein sollen, oder die beide Ziele zugleich verfolgen. Diese Büchlein fanden großen Anklang; sie wurden fleißig abgeschrieben und gleich durch die Buchdruckerkunst rege verbreitet [2]. Da der Zweck der Büchlein derselbe und sie sich inhaltlich nahe berühren, so ist es nicht zu verwundern, wenn die Herausgeber sich bei Auswahl der Titel trafen und dadurch eine große Verwirrung anrichteten. Man faßte sie damals wie heute gern unter dem Titel Confessionale zusammen. Wenn die Herausgeber diesem gemeinsamen Titel das erste Wort oder den Leitsatz beifügten, dann ließen sich drei leicht unterscheiden: das Confessionale: Defecerunt scrutantes scrutinio, das Confessionale: Omnis mortalium cura und das Confessionale: Curam illius habe. Allein meist wurden andere Aufschriften bevorzugt oder doch vorangestellt. So ging das Confessionale Omnis mortalium cura unter der Aufschrift: Directorium vitae humanae oder Informatorio della vita umana oder Spechio di coscienza oder auch als Confessionale volgare. Das Confessionale Curam illius habe wurde verbreitet als Tractato del modo del confessare, als Medicina dell' anima, als Instruttione

[1] Antonin war Seelenhirt, wie das seine Grabschrift zum Ausdruck bringt:

Hic est ille tuus Pastor Florentia pro quo
non cessas maesto spargere rore genas.
Patribus haud priscis pietate Antonius impar
Qui scripsit quiquid littera sacra docet.

[2] Der Gesamtkatalog der Wiegendrucke II führt deren 103 an.

delli sacerdoti idioti circa la cura delle anime. Das Confessionale Defecerunt trat auf als Summula confessionis, als Summa confessionalis, als Summula de confessione, als Libellus de audientia confessionum, als Opus de eruditione confessorum, als Tractatus de institutione confessorum, als Confessorum refugium, als Interrogatorium pro simplicibus confessoribus. Als das Confessionale Defecerunt ins Italienische übertragen wurde, war seine Verwechslung mit den beiden andern, die ursprünglich italienisch verfaßt sind, noch häufiger.

Die alten Kataloge des Trithemius, Gesner und Fabritius führen nur das Confessionale Defecerunt an, und zwar nennt Trithemius es Instructorium confessorum, während er die Summa theologica als Summa casuum conscientiae anführt. Gesner nennt es Summa confessionis, quae tres libros complectitur. Antonius Senensis [1] unterscheidet zwischen der Summa theologica und der Summa de casibus conscientiae, quae dicitur Defecerunt ; er führt zudem noch an einen Tractatus de decem praeceptis et de septem peccatis mortalibus per modum interrogatorii.

Die ersten, die sich um eine wissenschaftliche Feststellung der Werke des hl. Antonin mühten, waren die Herausgeber der Scriptores O. P., Quétif und Echard [2]. Wie groß aber die Verwirrung war, ersieht man daraus, daß sie zu dem Schluß kamen, alle Opuscula de confessione, die unter Antonins Namen gingen, seien identisch mit dem Confessionale Defecerunt. Insbesondere bezeichnen sie das Confessionale Omnis mortalium cura als die versio italica des Defecerunt, und glauben, daß der Heilige selbst sie gemacht habe. Den Traktat De praeceptis et peccatis und den Pro instructione parochorum (Confessionale Curam illius habe) halten sie für den zweiten Teil des Defecerunt. Das war gewiß ein kühner Versuch, Ordnung in den Wirrwarr zu bringen, nur zu kühn, denn gleich erhoben die Casanatenser [3] dagegen energischen Einspruch. Sie führen im ersten Band der Bibliotheca Casanatensis fünf verschiedene Beichtbüchlein, die alle Antonin zugeschrieben wurden, an. Es sind :

1. Summa Confessionalis Defecerunt nuncupata, in tres partes distributa. Venetiis 1473.

[1] Antonius Senensis Lusitanus, Bibliotheca Ord. Fratrum Praedicatorum, Parisiis 1585, p. 35.

[2] Scriptores Ord. Praed. I 818, II 823.

[3] Catalogus Bibliothecae Casanatensis I, Romae 1761, p. 221.

2. Confessionale volgare intitolato Specchio di Conscienza. Con un libretto della Dottrina Cristiana per i Putti piccioli e Giovinetti. Venezia 1473.
3. Tractato della vera Confessione e Penitentia, per quilli Homini e Donne che non sono litterati. Sine certo loco et anno ; editio tamen est Saec. XV.
4. Opera utilissima e necessaria alla instruttione delli Sacerdoti idioti circa la cura delle Anime. Vinegia 1538.
5. Confessione Generale stampata a petitione di Bernardo di Ser Piero da Pescia. Adi XVIII. di Marzo 1518.

Sie schließen mit der Bemerkung : « Opuscula de Confessione, hactenus recensita, inter se plane diversa sunt, neque pro uno eodemque opere haberi debent, uti Cll. quibusdam Scriptoribus visum est. » Damit war der erste Versuch, Klarheit zu schaffen, gescheitert. Das Confessionale Defecerunt stand in derselben Linie mit vier andern, wenn es auch an erster Stelle genannt war und wegen seiner großen Verbreitung als das Confessionale schlechthin angesprochen werden durfte.

Eine neue Lösung versuchte der eifrige Florentiner Bibliothekar und Archivar Franz Palermo in seinen Studien zu den Manuscritti Platini di Firenze 1853. Er hat sich um die Werke des hl. Antonin die größten Verdienste erworben, weil er den Traktat Opera a ben vivere auffand und als echtes Werk des Heiligen so stringent nachwies, daß ihm bis heute nicht widersprochen wurde. Er hat das Werk in Verbindung mit drei andern kurzen Traktaten 1858 veröffentlicht [1]. In seinen Studien zu den Manuskripten n. 66, 83, 393 gibt er die Verschiedenheit der drei Confessionalia Defecerunt, Curam illius habe und Omnis mortalium cura schlechthin zu ; er sucht sie aber ihres Eigenwertes zu berauben, indem er sie als Auszüge aus der Summa Theologica darstellt, und zwar als Auszüge, die nicht Antonin selbst veranstaltete, die vielmehr andere mit oder ohne sein Wissen machten. Das Resultat wäre dies :

Confessionale Defecerunt = Summa Theologica, pars III, Tit. XVII.

[1] Opera a ben vivere con altri ammaestramenti : 1. Ammonizione sulla preghiera, a una nobil donna fiorentina. 2. Avvertimenti spirituali, esposizione del Decalogo, a Ginebra de Medici. 3. Istruzione e conforti cristiani, a Diodata degli Adimari.

Confessionale Curam illius habe = Summa Theologica, pars II, Tit. IX, cap. V.

Confessionale Omnis mortalium cura = Summa Theologica, pars IV, Tit. VII, cap. V.

Der Gedanke, daß wir es in den Confessionalia nur mit Auszügen aus der Summa Theologica zu tun hätten, ist nicht Palermo ursprünglich. In den Drucken des Defecerunt wird ja verschiedene Male ausdrücklich auf die Summa Theologica verwiesen. Und die Gebrüder Ballerini hatten schon im ersten Band ihrer schönen Ausgabe der Summa Theologica, Verona 1740, die Zurückführung des Defecerunt auf die Summa Theologica mit genauer Angabe der Titel und Kapitel durchgeführt [1]. Franz Palermo hat diesen Gedanken nur auf die beiden andern Confessionalia ausgedehnt. Als Grund, warum Antonin selbst diese Auszüge nicht gemacht habe, gelten ihm die Unvollkommenheiten, die sich im Gegensatz zur Summa in den Confessionalia finden. So wird in dem Confessionale Omnis mortalium cura Boëthius als Heiliger angeführt, während dies in der Summa nicht geschieht. Ferner wird die Tentatio Dei in dem Confessionale als von der Luxuria abhängig dargestellt, wohingegen sie in der Summa Theologica als Entfaltung der Superbia erscheint.

Vom Confessionale Defecerunt sagt er übrigens nur: « Questo contiene in principio la versione del titolo XVII della terza parte della Somma, intitolato nel suo latino: De statu confessorum et che incomincia: Scrutati sunt. Solo il latino è distinto in ventidue capitoli, e qui son trentanove; e il quarantesimo ha questa rubrica: Finito el tractato delle Confessione, incomincia el Tractato delle interrogationi. E tale seconda parte dà poi il titolo al libro intero, chiamato anche Interrogatorio nelle stampe; ed è compilata del titolo surriferito con alcune altre cosette, raggrarullate qua e là in essa Somma. » [2]

Mandonnet [3] gibt zu, daß die lateinischen Opuscula, also auch das Confessionale Defecerunt als Auszüge aus der Summa anzusehen seien; er will aber die italienisch verfaßten, wenigstens das eine oder andere, als selbständige Werke Antonins betrachtet sehen.

Morçay [4] hingegen tritt für die Selbständigkeit aller drei Confes-

[1] Summa Theologica I (Verona 1740) p. LXXV.
[2] *Francesco Palermo*, Manoscritti Palatini di Firenze. Firenze 1853, I 100.
[3] *Mandonnet* im Dictionnaire de Théologie catholique.
[4] *Raoul Morçay*, Saint Antonin (Tours-Paris), p. 404 ss.

sionalia ein, wenngleich er ausdrücklich nur den Beweis für das Confessionale Omnis mortalium cura führt. Die Argumente, die Franz Palermo gegen dessen Echtheit beibrachte, sind glücklich gelöst durch den Hinweis auf den Fortschritt, den der Autor mit den Jahren macht. Morçay war dazu noch in der glücklichen Lage, zwingende äußere Gründe für die Echtheit dieses Opusculums, und zwar für seine Abfassung durch Antonin zur Zeit seines Aufenthaltes als Prior in Neapel, also 12 Jahre vor Inangriffnahme der Summa Theologica, beizubringen. Er fand ein Ms. dieses Confessionale in der Biblioteca Nazionale zu Neapel, das 1468 vollendet wurde, und das zu Anfang die Bemerkung trägt : « Questo libro se po intitulare Directorio overo informatorio de la vita humana » und zum Schluß : « compilato et facto per frate Antonio da Firenze, priore de sancto Pietro martiro da Napoli de l'ordine de li predicaturi de la observantia de sancto Domenicho. » In Florenz fand er sodann ein Ms., das schon um 1451 geschrieben war, also zur Zeit, wo der Heilige noch lebte und als Erzbischof die Kirche von Florenz leitete. Er ist aber trotzdem bloß als frate angeführt : « Scripta nel anno del signore mille quattrocento cinquant'uno a di XV di septembre, laquale compuose frate Antonino da Firenze de l'ordine de frati Predicatori. » Endlich entdeckte er in der Vaticana ein Ms., das die Bemerkung enthält : « El qual libro e composto e fatto per lo venerabile et religiuso homo frate Antonio de Fiorenza, priore de Sancto piero Martiro de Napoli dellordine de predicaturi della observantia de San Dominico : Ad honor et laude dello omnipotente idio et della sua matre vergine maria. Amen. Alli millesimi et CCCCXXVIIII anni, VII Indictionis. Neapoli die XVIIII mensis aprilis prefate indictionis. » Damit war die Abfassung dieses Büchleins durch Antonin in seiner Neapolitaner Zeit gesichert. Die Angabe Vespasianos [1] : « Compose a Napoli, richiesto da uno gentile uomo, uno libretto sotto brevita assai diffuso, da confessare » hatte sich als stichhaltig erwiesen. Morçay hätte übrigens auch darauf hinweisen können, daß die Stellen der Summa Theologica, denen die italienischen Confessionalia entnommen sein sollen, wohl die entsprechenden Vorsprüche enthalten, sonst aber nur solch entfernte Ähnlichkeit mit den beiden Opuscula aufweisen, daß von einer Herübernahme oder einem Auszug, selbst wenn die frühere Abfassung dieser nicht gesichert wäre, kaum gesprochen werden könnte.

[1] Vita di Sant Antonino in Lettere di Sant Antonino (Firenze 1859), p. 4.

Morçay [1] schließt seine Untersuchung mit den Worten : « Il paraît superflu de discuter les objections de même genre que Palermo oppose au Defecerunt et au Curam illius habe. » Er verweist auf die konstante Tradition und auf das Zeugnis des ersten Biographen, Francesco de Castiglione, dessen Autorität sicher sehr groß ist. Seine Worte lauten : « Alios itidem breves libellos quosdam latinos, non nullos Hetrusco sermone conscripsit, ut Sacerdotibus minus doctis aliisque idiotis personis consuleret, in quibus, omissis argumentorum disceptationibus, nudas conclusiones brevitatis caussa conscripsit. [2] » Allein Castiglione nennt Defecerunt nicht ausdrücklich. Es gibt aber andere lateinische Traktate, wie De excommunicationibus und De ornatu mulierum, die von Antonin separat vor der Summa Theologica abgefaßt worden sind. Morçay weist ferner darauf hin, daß in der Beantwortung des 65. Quaesitums, das Dominicus de Cathalonia dem Heiligen vortrug, dieser schrieb : « Quando excusatur a jejunio, satis habetis declaratum in Summis. » [3] Das kann sich ebenso gut auf die beiden italienischen Confessionalia wie auf das Defecerunt beziehen. Somit scheint die selbständige Abfassung des Confessionale Defecerunt durch Antonin vor der Summa Theologica nicht genügend bewiesen. Tatsächlich gewinnt man beim Vergleich der Traktate des Confessionale Defecerunt mit den entsprechenden der Summa Theologica den Eindruck, daß hier eine Herübernahme stattgefunden hat, und zwar nicht des Confessionales in die Summa, sondern umgekehrt der Zusammenstellung des Confessionales aus Teilen der Summa. Der erste Traktat De auctoritate, scientia et bonitate Confessoris und der letzte De restitutione sind wörtlich in der Summa Pars III, Tit. XVII und Pars II, Tit. II enthalten. Die übrigen Teile finden sich dem Inhalte nach auch in der Summa. Die Verbindung dieser verschiedenen Teile ist in dem Confessionale rein äußerlich. So ist in der Editio Venedig 1497 absolut nicht ersichtlich, warum auf den Traktat De auctoritate, scientia et bonitate Confessoris die 36 Excommunicationes folgen. Ebenso wenig ist eine Verbindung der Excommunicationes mit dem Interrogatorium bewerkstelligt, und der Traktat De restitutione folgt ganz unbegründet nach, ebenso die Conclusiones et Decisiones in foro conscientiae. In der Ausgabe Hagenau 1508 ist der Versuch gemacht, die drei haupt-

[1] *Morçay*, Saint Antonin, p. 407.

[2] Sancti Antonini vita, auctore Francisco Castilionensi in Summa Theologica I (Verona 1740), p. LXII.

[3] Confessionale Defecerunt (Venetiis 1497), p. 154.

sächlichsten Traktate : De auctoritate, scientia et bonitate Confessoris, das Interrogatorium und De restitutione zu verbinden ; freilich ist die Verbindung bloß äußerlich wie : « Incipit interrogatorium, quod est liber secundus huius operis. »

Trotzdem können wir das Confessionale Defecerunt, das bekannteste und verbreitetste der Confessionale als selbständiges Werk Antonins retten ; wir müßten dann aber einen doppelten Typ dieses Werkes unterscheiden. Schon Petrus Ballerini hatte die zweifache Form dieses Confessionales gesehen, als er es in zwei verschiedenen Handschriften der Bibliotheca Muselliana auffand. Beide sind in der Einleitung zum ersten Band der Summaausgabe Verona 1740 eingehend besprochen [1]. Freilich muß der Versuch, den ersten und kürzeren Typ als Auszug aus der Summa darzustellen, als verfehlt bezeichnet werden. Ballerini ließ sich durch die Aufschrift des Abschreibers : « Incipit extractum pulchrum de Summa magna poenitentiae compilatum a Reverendissimo in Christo patre et Domino Domino Antonio Archiepiscopo Florentiae Ordinis Praedicatorum S. Dominici » verleiten. Er glaubt die Bemerkung gegen Schluß des ersten Teils : « ut ego Fr. Antonius audivi a fide dignis » und seine Bezeichnung als Frate zu Anfang des zweiten Teiles dahin deuten zu können, daß die Teile der Summa, denen sie entnommen sein könnten, von Antonin vor seiner Erhebung zur bischöflichen Würde geschrieben seien. Das stimmt aber nicht, denn man nimmt mit Grund allgemein an, daß bloß die beiden ersten Teile der Summa bei der Beförderung Antonins auf den erzbischöflichen Stuhl fertig waren [2]. Pars III, Tit. VI, cap. 3, § 5 heißt es ausdrücklich : « Nunc currit annus Domini 1448. » Jene genannten Bemerkungen, die übrigens in den Drucken fehlen, weisen daraufhin, daß das Defecerunt in dieser Gestalt nicht der Summa entnommen ist. Das wird bekräftigt durch den doppelten Typ, der sich in den Druckausgaben findet. In dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke II ist unterschieden zwischen dem Confessionale Defecerunt, dem der Traktat De restitutione angehängt ist, und demselben Defecerunt, bei dem dieser Traktat fehlt [3]. Von beiden wird das Incipit in der gleichen Form angegeben : « Defecerunt scrutantes scrutinio. »

[1] Summa Theologica (Verona 1740), p. LXXIV ss.
[2] *Morçay*, Saint Antonin, p. 414.
[3] Gesamtkatalog der Wiegendrucke II n. 2080 ss. ; n. 2102 ss.

Das Explicit der kürzeren Ausgabe lautet : « Si vero ista vice non morieris, reservo tibi plenariam auctoritatem et indulgentiam tibi concessam a domino papa pro ultimo articulo mortis tuae. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. Explicit Summa confessionum seu Interrogatorium » ; das der längeren Ausgabe lautet : « Vel si loqui non potest : per scripturam vel alia signa exprimentia consensum. Explicit tertia pars et per consequens totus tractatus sive summa de confessore cum interrogationibus fiendis Reverendissimi fratris Antonini, Florentiae Archiepiscopi. » Man könnte, weil das Incipit gleich lautet, annehmen, die kürzere Ausgabe hätte abgebrochen mit irgend einem Satz der längeren Ausgabe. Aber man sucht vergebens und entdeckt bei näherem Zusehen, daß es sich hier um zwei verschiedene Werke handelt, die freilich im Leitsatz übereinstimmen, die aber gleich in den folgenden Worten divergieren, denn die kürzere Ausgabe fährt fort : « Scrutantes aliorum peccata sunt confessores » ; die längere : « Scrutinium quidem est confessio ». Der Zweck beider Werke ist der gleiche : der Beichtvater soll sich seiner hohen Aufgabe bewußt werden, und es soll ihm ein Mittel an die Hand gegeben werden, damit er sein Amt segensreich verwalte. Im übrigen sind sie verschieden, wie der bloße Überblick dartut [1]. In der kürzeren Ausgabe heißt es im Anschluß an einen längeren Augustinustext : « Ubi tria insinuat praefatus doctor, quae requiruntur in idoneo confessore. Et primo est, ut habeat auctoritatem sive potentiam solvendi competentem. Secundum ut habeat scientiam ad huiusmodi sufficientem. Tertium ut faciat interrogationem de peccatis diligentem. » In vier kurzen Kapitelchen werden Autorität und Wissen abgehandelt, dann folgt gleich das Interrogatorium, das drei Teile umfaßt. Im ersten, cap. 5-8, wird gehandelt über Fragen, die bezüglich der allgemeinen Eigenschaften einer guten Beichte zu stellen sind. Im zweiten, cap. 9-11, werden drei Arten von Exkommunikationen behandelt, weil man darüber zuerst im klaren sein müsse, da die Absolution davon der Lossprechung von den Sünden vorauszugehen habe. Dann folgt als dritter Teil das eigentliche Interrogatorium de peccatis, das wiederum dreifach unterabgeteilt ist, nämlich de decem praeceptis, de septem vitiis und de modo interrogandi secundum statum personarum.

Das längere Confessionale Defecerunt bringt zuerst eine ausführ-

[1] Der Überblick wird gegeben nach der Ausgabe Memmingen 1483 und Venetiis 1497.

liche Abhandlung de confessore, dessen auctoritas, scientia und bonitas auseinandergesetzt werden. Als Appendix folgen die Exkommunikationen. Im zweiten Teil findet sich das Interrogatorium de decem praeceptis, de septem vitiis und de modo interrogandi secundum statum personarum. Darauf folgen die Formae sacramentorum. Im dritten Teil steht der Traktat De restitutione. Diese Unterschiede vergrößern sich noch, wenn man die einzelnen Partien näher betrachtet. In dem kürzeren Defecerunt findet sich gar nichts de bonitate confessoris. In dem Interrogatorium de primo praecepto fragt er nach den Sünden contra fidem, dann de idololatria und de superstitione. Im längeren handelt er an derselben Stelle de voto, de superstitione und de blasphemia. Andere Teile, wie z. B. das Interrogatorium de decimo praecepto, stimmen im wesentlichen überein. Das Interrogatorium de septem vitiis beginnt in den kürzeren mit der superbia, im längeren mit der avaritia. Das Interrogatorium de statibus ist ziemlich gleich, wenn auch der Abschnitt de praelatis im längeren ausgedehnter ist. Die Sprache ist dieselbe, nur ist der Ausdruck im längeren präziser.

Daß das Confessionale Defecerunt in der längeren Ausgabe als Ganzes nicht das Werk des hl. Antonin ist, möchte ich Palermo und Mandonnet zugeben. Eine solche, bloß äußere Aneinanderreihung verschiedener Traktate ist des Heiligen unwürdig; er hätte gewiß eine innere Verbindung hergestellt und so den Charakter eines Ganzen zum Ausdruck gebracht. Die verschiedenen Editionen zeigen, wie man diesen Mangel der Verbindung zwischen den einzelnen Partien empfand und ihm wenigstens äußerlich abzuhelfen suchte [1].

Der erste Teil des längeren Defecerunt, der Traktat De auctoritate, scientia et bonitate confessoris dürfte wohl ein selbständiges Werk Antonins, das er unabhängig von der Summa Theologica verfaßte und ihr später einreihte, sein. So verfuhr er ja auch mit den Traktaten De excommunicationibus und De ornatu mulierum. Die Anregung dazu lag in den vier ersten Kapiteln des kürzeren Defecerunt. Da der Stoff so sehr der Neigung und den Bestrebungen des Heiligen entsprach, wird er mit der Ausführung nicht bis zur Abfassung der Summa gewartet haben. Die innere Geschlossenheit dieses Traktates spricht auch für seine separate Abfassung.

Die kürzere Fassung des Confessionale Defecerunt muß aber auf jeden Fall als selbständiges Werk Antonins, das der Abfassung der

[1] Ausgabe Hagenau 1508.

Summa vorausging, angesehen werden. Wäre es ein Auszug aus der Summa oder gar aus dem längeren Defecerunt, so wäre die Sprache des kürzeren nicht zu erklären. Sie ist viel unbestimmter, enthält unnötige Klauseln gegenüber dem Ausdruck der Summa. Die natürliche Erklärung ist die, daß der Heilige bei der zweiten Bearbeitung desselben Stoffes sich schärfer faßte und klarer ausdrückte, daß also das kürzere Defecerunt der Summa vorausgeht. Es ist dazu in sich so geschlossen, daß dies bei einem Auszug aus der Summa, wie die längere Form zeigt, wohl nicht erreicht worden wäre. Es ist ein Interrogatorium des Beichtvaters und nichts anderes. Die Kapitelchen über die Autorität und das Wissen sind bloße Einleitung. Zu diesen inneren Gründen kommen die äußeren, die wir vorher schon bei Morçay sahen, das Zeugnis Castigliones, der Umstand, daß Antonin selbst in dem Responsum 65 auf seine Summen verweist, die gesamte Tradition, der wenigstens eine Form des Defecerunt entsprechen muß, der Katalog des Antonius Senensis [1], der schon beide Typen anführt, die längere Ausgabe unter dem Titel: Summa de casibus Conscientiae, quae dicitur Defecerunt, und die kürzere unter der Aufschrift: Tractatus de decem praeceptis et de septem peccatis mortalibus per modum interrogationis faciendae ante confessionem, und endlich die beiden Bemerkungen in dem kürzeren Ms., das Ballerini [2] in der Bibliotheca Muselliana fand, wonach nicht der Erzbischof Antonin, sondern der Frate das Opusculum verfaßt hat.

[1] Antonius Senensis, Bibliotheca Ord. Praed. 35.
[2] Summa Theologica (Verona 1740), p. LXXV.